

## 1 Haftung der Mieterschaft

Die Mieterschaft verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellte Infrastruktur und Hilfsmittel mit der jeweils gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Sie haftet gegenüber dem Vermieter für Beschädigungen und Verluste, die durch Mieterschaft oder Dritte (Kunden, Referierende, Teilnehmende etc.) verursacht werden. Allfällige bestehende Mängel oder während der Veranstaltung entstandene Schäden sind umgehend der Vermieterin zu melden. Die Mieterschaft haftet ebenfalls vollständig und ohne Rückgriffs Recht auf das BZ Arbon für die Sicherheit ihrer Gäste und der gesamten Veranstaltung. Die Mieterschaft besitzt daher zwingend eine Haftpflichtversicherung.

## 2 Haftung der Vermieterin

Die Benutzung der Räume und Infrastruktur erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Das BZ Arbon haftet weder für die Sicherheit noch für die Unversehrtheit der Mieterschaft oder Dritten, welche durch sie Zugang zur Liegenschaft erhalten haben. Insbesondere von der Mieterschaft oder von Dritten eingebrachten Wertsachen, Kleider und Materialien lehnt die Vermieterin jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab. Das BZ Arbon lehnt explizit die Haftung für sämtliche Inhalte und deren Folgen ab, welche in Veranstaltungen der Mieterschaft vermittelt werden.

## 3 Reservation

Raumanfragen erfolgen mittels des auf der Homepage aufgeschalteten und korrekt ausgefüllten Formulars an das Sekretariat des BZ Arbon.

## 4 Preise und Rechnungsstellung

Aktuelle Raumpreise sind auf der Homepage des BZ Arbon publiziert.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Anschluss an die Reservation. Die Rechnung wird im Voraus spätestens 7 Tage nach der Buchung beglichen, um die Gültigkeit des Mietvertrages zu bestätigen. Im Raumpreis ist die Mitbenutzung der sanitären Anlagen inbegriffen. Weitere Dienstleistungen sind in der Anmeldung, welche Sie mit der Raumbuchung ausfüllen, aufgeführt. Allfällige Vergünstigungen sind ebenfalls abschliessend dort aufgeführt.

## 5 Benutzung ohne Reservation

Es dürfen keine Räumlichkeiten ohne vorgängige Reservation genutzt werden. Der Mieterschaft steht ausschliesslich der gebuchte Raum zur Verfügung. Sollten weitere Räume durch die Mieterschaft oder Dritte; welche durch sie Zugang zu den Räumlichkeiten erhalten haben; ohne vorherige Abklärung und offizielle Mietvereinbarung genutzt werden, werden diese zu einem doppelten Tagessatz (unabhängig der Nutzungsdauer) des genutzten Raumes, zusätzlich zum gebuchten Raum in Rechnung gestellt.

## 6 Raucherzone und Abfälle

Das Rauchen ist nur innerhalb der gekennzeichneten Raucherzone inkl. Aschenbecher auf dem Pausenhof erlaubt. Die Mieterschaft ist für die Einhaltung der Rauchordnung verantwortlich. Zigarettenstummel und sonstige Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

## 7 Raumverfügbarkeit

Montag bis Freitag 07.30 – 22.00 Uhr

Samstag 07.30 – 18.00 Uhr

Für besondere Veranstaltungen bleiben spezielle Abmachungen vorbehalten.

## 8 Ferienregelung

Das BZ Arbon bleibt während den offiziellen Schulferien für alle Veranstaltungen und Kurse gänzlich geschlossen. Es gilt der jeweils auf der Homepage des BZ Arbon aufgeschaltete Ferienplan.

## 9 Sauberkeit

Die Räumlichkeiten und Sanitäreinrichtungen sind besenrein und gesäubert von allfälligem Müll zu hinterlassen. In den Unterrichtsräumen, in der Aula sowie den Korridoren ist auf den Konsum von Getränken und Snacks zu verzichten. Für die Einnahme von Speisen steht eine Mensa zur Verfügung. Die Zubereitung von Speisen ist wegen mangelnder Einrichtungen nicht möglich.

## 10 Parkplätze

Für Fahrzeuge stehen kostenpflichtige Parkplätze der Gemeinde Arbon an der Standstrasse zur Verfügung. Parkierte Fahrzeuge in den angrenzenden Quartieren mit Fahrverbotszonen werden polizeilich gebüsst.

## 11 Lautstärke

Die Räume sind zum Zwecke von Schulungen vermietet. Es ist auf eine adäquate Lautstärke zu achten, welche die Nachbarn nicht stört. Nach 22 Uhr ist Musik nur in geschlossenen Räumen erlaubt.

## 12 Fundgegenstände und Verluste

Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben; ebenso sind ihm allfällige Verluste mitzuteilen. Für Verluste von persönlichen Gegenständen einschliesslich der Garderobe wird keine Haftung übernommen.

## 13 Diebstahl

Diebstahl von Geldmitteln, Gegenständen, Gütern, Materialien, sowie Einrichtungsgegenständen des BZ Arbon wird zur Anzeige gebracht. Es wird eine Gebühr von CHF 250.- für die Umtriebe in Rechnung gestellt.

## 14 Schlüssel-Türöffnung

Je nach Standort und Tag wird die Mieterschaft von einer Betreuungsperson der Raumvermietung empfangen. Ist keine Betreuungsperson verfügbar, erhält die Mieterschaft Zugang zu einem Schlüssel, den sie sofort nach Beendigung der Miete gemäss der getroffenen Vereinbarung retourniert.

Ist die Mieterschaft ohne Betreuung am Standort, ist diese beim Verlassen für die Sicherheit des selbigen verantwortlich. Sämtliche offenen Feuer (Kerzen) und alle Lichter sind zu löschen. Wird dies versäumt, können daraus resultierende Schäden der Mieterschaft zur Last gelegt werden.

## 15 Zusätzliche Bestimmungen

Im Falle höherer Gewalt entstehen dem BZ Arbon keinerlei Verpflichtungen gegenüber der Mieterschaft. Muss damit gerechnet werden, dass es bei einer Veranstaltung zu Sach- oder Personenschäden, Krawallen oder ähnlichen Problemen kommt, oder bei Veranstaltungen deren Inhalt mit dem Sinn und Geist des BZ Arbon nicht vereinbar sind, behält sich das BZ Arbon vor, jederzeit und ohne Kostenfolge vom Mietvertrag zurückzutreten.

Das unbefugte Bedienen von besonderen Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen ist untersagt.